

Lithographische Anstalten.

Die vorzüglichsten besitzen: Herr Christian Brunner, Neubau Nr. 129; Leop. Deiß, Weißgärber = Vorstadt Nr. 19; Herrmann Engel, im Auwinkel Nr. 654; Ludwig Förster, Leopoldstadt, Laborstraße Nr. 367, Bestattungsbureau, Wollzeile Nr. 869; Herr C. Gerold, Laimgrube Nr. 31; Herr Joseph Häusle, Teinfaltstraße Nr. 74; Herrn F. A. Kunike's seel. Witwe, unter Herrn M. Trentsensky's Leitung, Leopoldstadt, Lichtenauergasse Nr. 642, Verschleißgewölbe im Zwettelhof Nr. 868; Herr Aloys Leykam, Laimgrube Nr. 184; Herr Ludwig Mohn, Wieden Nr. 889, Verschleißgewölbe in der Stadt, Herrngasse Nr. 252; Herr Johann Rauch, Jägerzeile Nr. 57; Herr Spörlin und Zimmermann, Gumpendorfer = Hauptstraße Nr. 368; Herr M. R. Toma, Wiedner = Hauptstraße Nr. 462, Verschleißgewölbe unter den Tuchlauben Nr. 399.

XXXI.

Handel. Classen der Handelsleute. Märkte.

Wien ist gegenwärtig der Mittelpunkt des gesammten Binnenhandels der österreichischen Monarchie, denn nächst dem Freihafen von Triest werden hier die meisten und größten Geschäfte gemacht. Wenn Oesterreich schon im Allgemeinen die glücklichste Lage zum stärksten Transito = Handel in der europäischen Welt

hat, so dürfte Wien durch die Donau, den schiffbaren Kanal und die herrlichen Kunststraßen, welche diese Stadt nicht nur mit allen erbländischen Provinzen, sondern auch mit den deutschen Bundesstaaten, Rußland und Polen, mit Italien und der Levante in Verbindung setzen, auch zu einem Stapelplatze für Schaf- und Baumwolle, für Seide und Leder, für Pelzwerk aller Art, für Wachs und Honig, für Tabak und Weine vorzüglich geeignet sein.

Der sehr zahlreiche Handelsstand in Wien theilt sich I. in Großhandlungen, und II. in Klein- oder Detail-Handlungen.

I. Die Großhandlungen sind von vierfacher Art: 1) k. k. privilegirte, 2) bürgerliche, 3) griechische und 4) tolerirte israelitische. Die Erstern sind berechtigt, alle Wechsel- und Commissions-Geschäfte ohne Unterschied zu betreiben, und ihre Waaren im Großen zu verkaufen, und genießen einiger besonderer Vorrechte (Privilegien genannt); den Kleinhandel dürfen sie aber nicht betreiben. Sie bilden ein eigenes Gremium, welchem auch Israeliten einverleibt werden können. Der Aufzunehmende muß ein eigenes Vermögen von 50,000 Gulden ausweisen. Die Zahl der Großhändler ist nicht beschränkt und betrug im Jahre 1841 an 95. Mehrere Großhändler sind zugleich auch Wechselr. Die bekanntesten Wechselhäuser sind gegenwärtig: Arnstein und Eskeles, Coith, Geymüller u. Comp., Henickstein u. C., J. H. Stames u. C., Steiner u. C., Simon G. Sina, Wayna, Werthheim u. C., Werthheimstein,

Binner 2c. Die bürgerlichen Großhändler treiben zwar auch den Großhandel, sind aber dem Handelsstande einverleibt; sie genießen daher nicht die Privilegien der k. k. privilegierten Großhändler, und dürfen auch nur einen Fond von 15- bis 20,000 fl. ausweisen. Die griechischen Großhandlungen zerfallen a) in solche, welche von Griechen betrieben werden, die türkische Unterthanen sind, und b) in solche, welche von Griechen betrieben werden, die österreichische Unterthanen sind. Die Erstern treiben ihren Großhandel mit türkischen Waaren, oder mit in- und ausländischen Waaren nach der Türkei, in Folge der mit der Pforte abgeschlossenen Verträge; die Letztern können aber noch ausgedehntere Befugnisse erhalten. Es befanden sich 1841 60 solche Großhändler in Wien, wo sich selbe mit 10,000 fl. ausweisen müssen, in den Provinzen aber sind 5000 fl. hinreichend. Die Zahl der hier tolerirten israelitischen Handelsleute belief sich im Anfange des Jahres 1841 auf 44. Sie treiben den Handel meistens mit Baumwolle, Rohproducten aller Art, Seidenwaaren, Juwelen 2c., meistens im Großen, und machen auch Geld- und Wechselgeschäfte.

II. Die Klein- oder Detail-Handlungen theilen sich: A) in förmliche Handlungen, B) in Krämereien, C) in Ständchenbefugnisse, und D) in Handelsrechte auf einzelne Artikel.

A) Die förmlichen Handlungen sind wieder mannigfaltig, und zerfallen 1. in die eigentlichen bürgerlichen Handlungen, 2. die Tuchhandlungen, 3.

die verkäuflichen Leinwandhandlungen, 4. die Buch- und Antiquarhandlungen, und 5. in die Kunst- und Musikalienhandlungen.

1) Der eigentliche bürgerliche Handelsstand bildet ein besonderes Gremium, und alle zu diesem gehörigen Handelsleute dürfen mit allen Waaren, die sie führen, auch im Großen handeln. Er theilt sich a) in Classenhandlungen, und b) in vermischte Waarenhandlungen.

Die Classenhandlungen sind nach der in Wien bestehenden Gremial-Verfassung folgende:

a) Material-Waaren-Handlungen, welche alle Gattungen von Material- und Farbwaaren, Bergwerkserzeugnisse, alle Gewürz- und Specereiwaaren ic. führen. Als Handlungsfonds werden 10,000 fl. erfordert; ihre Zahl ist in Wien 17.

b) Die Specereiwaaren-Handlungen verkaufen alle Gewürz- und Specereiwaaren, Früchte, Dehle, Fische, Käse, Liqueurs, Weine, Schreibrequisiten. Handlungsfonds 8000 fl., Zahl der Handlungen in Wien 87.

c) Handlungen mit schweren Seidenzeugen, welche hauptsächlich reiche, schwere und faconnirte Seidenzeuge und Sammte ic. führen. Handlungsfonds 12,000 fl. Anzahl der Handlungen 3.

d) Handlungen mit roher und gefärbter incartirter Seide, verkaufen nebstbei auch Kamehlhaar, Harras, Teppiche, türkisches Baumwollgarn, Feinengarn, Seiden- und Sammtbänder, Gold-

und Silbergespinnste, Baumwolle 2c. Handlungsfonds 8000 fl.; Anzahl 37.

e) Handlungen mit kurzen Waaren, geringen Seiden- und weißen Modewaaren, führen auch fertigen Frauenzimmerputz, Damenkleider, Mouffelin, feine Leinwand, Battist, Barchent 2c. Handlungsfonds 8000 fl., Anzahl 106.

f) Currentwaaren-Handlungen, verkaufen alle aus Halbseide, Baum- und Schafwolle und Garn gewebten Zeuge, Manchester, Zig, Kattun, auch Tücher, Casimir 2c. Handlungsfonds 10,000 fl.; Anzahl 105.

g) Galanteriewaaren-Handlungen, führen alle aus Gold, Silber, Stahl, Lomback, Stein, Schildpatt, Horn, Elfenbein, Papier, Leder, Holz 2c. gefertigte Galanteriearbeiten, Uhren, Schmuck, Perlen, Granaten 2c. Handlungsfonds 10,000 fl.; ihre Anzahl ist 14.

h) Nürnbergerwaaren = Handlungen, verkaufen alle gemeinen Gattungen von Waaren, welche der Classe der Galanteriewaaren = Händler zukommen, alle Krämereien aus Metall, Wein, Horn, Holz, Leder, Papier, optische und mathematische Instrumente, musikalische und chirurgische Instrumente, Werkzeuge, Papier, Schreibmaterialien 2c. Handlungsfonds 10,000 fl.; Anzahl 57.

i) Hutstepperwaaren-Handlungen, verkaufen außer den Hüten auch alle Posamentirer-, Crepin- und Knopfmacher-Arbeiten von Gold und Silber, Schabracken 2c. Handlungsfonds 8000 fl.; Anzahl 8.

k) Federhandlungen, führen alle Gattungen in- und ausländischen Feders. Handlungsfonds 8000 fl.; Anzahl 11.

l) Einwandhandlungen, welche alle Artikel der vergewährten Einwandhandlungen zu führen berechtigt sind. Handlungsfonds 4000 fl. Anzahl 15.

m) Eisenwaaren = Handlungen; führen alle Eisen- und Stahlgeschmeidewaaren. Handlungsfonds 8000 fl., in den Vorstädten 4000 fl.; Anzahl 8.

Alle Classenhandlungen sind ausschließlich in der Stadt, ausgenommen einige Eisenhandlungen. Die vermischten Waarenhandlungen, welche nicht in der Stadt, sondern nur in den Vorstädten bestehen, sind berechtigt, sich von allen, dem bürgerlichen Handelsstande zuständigen Waaren diejenigen beizuschaffen, welche ihre Lage erfordert, und können sich daher auch auf gewisse Artikel beschränken, welches der Willkür des Handelsmannes überlassen bleibt. Handlungsfonds 4000 fl.; Anzahl 178.

Jede der angeführten Classen versammelt sich insbesondere, wählt zwei Repräsentanten aus ihrer Mitte, die Repräsentanten wählen 5 Vorsteher, diese wählen sodann den ersten Vorsteher des bürgerlichen Handelsstandes.

2) Die Tuchhandlungen, oder die so genannten Tuchlaubens = Verwandten, handeln mit Tuch, Casimir etc., dürfen rohe Tücher von Tuchwebern kaufen, auf eigene Rechnung walken, färben und appretiren lassen, auch eigene Fabriken errichten. Sie

bilden ein besonderes Collegium mit zwei Vorstehern. Handlungsfond 10,000 fl.; Anzahl 25.

3) Die bürgerlichen verkäuflichen Feinwandhandlungen, führen alle Gattungen und Sorten in- und ausländischer Feinwanden, Cannedes, Federriethen, Zwillich, Barchent, Zwirn &c. Sie bilden ein eigenes Collegium mit zwei Vorstehern. Handlungsfonds 4000 fl.; Anzahl 18.

4) Die Buchhandlungen. Den hiesigen Buchhändlern steht das Recht zu, mit allen Gattungen von Geistesproducten Handel zu treiben, welche durch Buchdruckerpressen hervor gebracht, und nicht durch die Censur verboten worden sind. Das Befugniß eines Buchhändlers ist ein persönliches Recht und erlischt folglich in der Regel mit dem Tode des Befugten; doch nehmen die Behörden auch Rücksicht auf eine Witwe und einen tauglichen Sohn. Die Anzahl der hiesigen Buchhändler ist weder gesetzlich beschränkt, noch festgesetzt; den bestehenden Verordnungen nach dürfen selbe aber ohne Noth nicht vermehrt werden. Die Buchhändler sind den Censurgesetzen und dem Buchhändler-Patente vom 18. März 1806 unterworfen, und müssen bei dem k. k. Merkantil- und Wechselgerichte einen Fondsausweis von 10,000 fl. machen. Ferner bilden sie ein eigenes Gremium, dessen Rechte durch zwei Vorsteher vertreten werden.

Eigentliche Buchhändler gibt es jetzt 27. Es sind folgende: Herrn B. Ph. Bauer und Dirnböck, in der Herrngasse Nr. 25; Hr. Friedr. Beck (Universitäts-

Buchhandlung), in der Bischofsgasse, Ertl'sches Stiftshaus Nr. 638; Herr Wilh. Braumüller und Seidel am Graben, Sparcassegebäude Nr. 592; Herr Carl Doll, am Stephansplatz Nr. 879; Herr Carl Gerold, am Stephansplatz Nr. 625; Herrn Carl Haas sel. Witwe, in der Singerstraße Nr. 878; Herr Johann Gotthelf Heubner, auf dem Bauernmarkte Nr. 590; Herrn Kaulfuß sel. Witwe und Rugler, in der Seilergasse Nr. 1090; Herr Ignaz Klang, in der Dorotheergasse Nr. 1105; Herr Michael Pechner, im Effiggäßchen Nr. 764; Herr Alexander Ludwig Mayer und Comp. in der Singerstraße Nr. 879; die Mechitaristen = Congregations = Buchhandlung, in der Singerstraße Nr. 896; Herr C. F. Mörschner, auf dem Kohlmarkt Nr. 257; Herr Peter Rohrmann, k. k. Hofbuchhändler, in der Wallnerstraße Nr. 269; Herr Rudolph Sammer, in der Kärnthnerstraße Nr. 1019; Herr Friedrich Schaumburg und Comp. (Fried. Muhl), in der Wollzeile Nr. 775; Herr Anton Edler von Schmid, Seitenstättengasse Nr. 464; Herr Johann Singer und Goering, in der Wollzeile Nr. 869; Herr Franz Zandler und Schaefer, im Trattnerhof Nr. 618 (Filiale in Mailand: Galleria de Christoforis Nr. 49); Herrn Friedrich Volke's sel. Witwe, am Stock im Eisenplatz Nr. 875; Herrn J. B. Wallishausser's sel. Witwe, am hohen Markte Nr. 541; Herrn Joseph Benedikt's sel. Witwe, am Haarmarkt Nr. 641; Herrn Franz Wimmer's sel. Witwe, Dorotheergasse Nr. 1107.

In ununterbrochener Verbindung mit dem Auslande sind: die Beck'sche Buchhandlung, Braumüller und Seidel, Gerold, Heubner, Mayer und Comp., Mörschner, Rohrmann, Schaumburg und Comp., Tendler und Schaefer, Volke, Wallishauser und Wimmer. Letzgenannte Handlung führt mehrentheils ein Lager von katholisch = theologischen Büchern. Französisches Sortiment führen insbesondere: Gerold, Rohrmann, Schaumburg und Comp., Tendler und Schaefer. Englische Bücher findet man bei Gerold, Rohrmann, Schaumburg und Comp.; italienisches Sortiment aber bei Volke und bei Tendler und Schaefer.

Die Antiquar = Buchhändler oder Bücher-Antiquare sind in Wien durch die Geseze lediglich auf den Handel mit alten oder doch schon gebrauchten Büchern beschränkt; sie dürfen von Privatpersonen und in öffentlichen Versteigerungen solche Bücher ankaufen, selbe in ihren Gewölbern wieder verkaufen, Verzeichnisse von ihrem Büchervorrathe herausgeben, und dieselben durch öffentliche Blätter zur Kenntniß des Publicums bringen; jedoch ist ihnen untersagt, mit neuen Büchern zu handeln, oder Verlagswerke zu drucken. Bücher-Antiquare gibt es gegenwärtig vier: Herr Franz Gräffer, ein vorzüglicher Bücherkenner, in der Rauphensteingasse Nr. 948, der von Zeit zu Zeit bedeutende Autographen-Versteigerungen abhält; Herr Matthäus Kuppitsch, Augustinergasse Nr. 1157 (großes Waa-renlager); Herr Marcus Greif, Wollzeile Nr. 859, und Johann Lauer, im Schulhose Nr. 413.

5) Die Kunst=, Landkarten= und Musi=kalienhandlungen. Die Kunsthändler bilden unter sich ein Gremium und sind berechtigt, Kupferstiche, Zeichnungen, Landkarten, Musikalien, mathematische und optische Instrumente, Farbentusche, Zeichnungs=Materialien, Stick= und Strickmuster, Visitkarten, Unterhaltungsspiele, Bücher, deren Haupteigenschaft die Kupfer ausmachen, auch Gemälde und Büsten zu verkaufen. Die Kunsthändler haben einen Fonds von 3000 fl. auszuweisen. Es gibt deren gegenwärtig 14, als: Herr Dominik Artaria und Comp., am Kohlmarkte Nr. 1151, besitzen außer ihrem gewöhnlichen Waarenlager noch einen bedeutenden Vorrath an Handzeichnungen und Gemälden; Herrn Mathias Artaria's Witwe und Comp., in der Spenglergasse Nr. 426; — Herr J. Berman und Sohn, am Graben, zur goldenen Krone Nr. 619; Herr Johann Sigmund Berman, k. k. Hofbibliotheks=Kunsthändler, in der Himmelpfortgasse Nr. 948 (vorzügliches Lager mit alten Kupferstichen, Handzeichnungen und Gemälden); — Herr Anton Diabelli und Comp., am Graben Nr. 1133 (meistens Musikalien); Herr Tobias Haslinger (Nachfolger von G. A. Steiner und C.), k. k. Hof= und privilegirter Kunst= und Musikalienhändler, am Graben, Trattnerhof Nr. 618, hält eine Verlags=Expedition in Leipzig (großes Lager von Musi=kalien); Herr Leopold Leuthner in der Spenglergasse Nr. 424; Herr Peter Mechetti qm. Carlo, am Michaelerplatz Nr. 1153 (Lager von Musikalien, Bild=

hauerarbeiten, Cameen, Gemälden); Herr Eduard Mollo (und Florian Mollo), im Zwettelhofe Nr. 868 (Lithographien); Herr Heinrich Friedrich Müller am Kohlmarkt Nr. 1148 (hat starken Verkehr mit Stickmustern, Bilderbüchern für die Jugend und Unterhaltungsspielen); Herr Leopold Neumann, am Kohlmarkt Nr. 257; Herrn Anton Paterno's sel. Witwe, neuen Markt Nr. 1064 (beide Lager von Lithographien), Herr David Weber, Antiquarkunsthändler, in der obern Bräunerstraße Nr. 1137.

B) Die Krämereien, auch Befugnisse zu kurzen und Krämeri-Waaren genannt, sind Handelsbefugnisse geringerer Art, welche sich auf sehr viele Artikel erstrecken und ohne Gehilfen betrieben werden müssen. Auch sie haben das Recht, mit den ihnen zugewiesenen Artikeln Geschäfte im Großen zu machen. Kürzlich war die Anzahl dieser Krämerhandlungen 250.

C) Die Ständchenbefugnisse sind persönliche Verschleissrechte von einigen geringfügigen Artikeln auf Ständen oder in Buden und Hüttchen, auf Straßen und Plätzen, in Höfen und Durchgängen der Häuser, unter den Stadthoren u. dgl. Die Parteien, welche solche Hütten und Stände halten, sind zum Theil Erzeuger und Verkäufer von Gewaaren, wie z. B. Lebzelter, Fleischselcher, Obsthändler und Höckerinnen (Fratschlerinnen), deren Zahl sich beinahe auf 600 beläuft, ferner Dürrekräutler, Luxusbäcker, Geflügelhändler, Häringer u. A. zum Theil auch Erzeuger und Verkäufer noch anderer Artikel, als z. B. Bürstenbinder, Kammacher, Korb-

macher, Kränzchenbinder, Radler, Tröbler, Strohhutmacher, Stärkmacher, Bilderhändler, Vögelkrämer und viele Andere.

D) Die Handelsrechte auf einzelne Artikel sind sehr zahlreich und mannigfaltig. Sie mögen sich auf mehrere Hunderte belaufen.

Ueberdies befindet sich in Wien eine k. k. Bergwerks-Producten = Niederlage, und viele Tabak- und Salzverschleiß; ferner Niederlagen von Tapezирern, Tischlern, Schlossern, Uhrmachern. Viele Fabrikanten, Meister und Befugte verschiedener Gewerbe, und mehrere Privilegien = Besitzer halten sich ebenfalls eigene Verschleißorte, sowohl in der Stadt, als auch in den Vorstädten. Nicht minder haben mehrere Fabriken in den Provinzen hier ihre Niederlagen und Commissions = Verschleiß, und endlich sind die vielen Hausirer anzuführen, welche bewegliche Handelsrechte ausüben. Ueberhaupt zählte Wien mit dem Schlusse des Jahres 1840 27149 Erwerbsteuer = Pflichtige.

Jahrmärkte, Wochenmärkte und Marktplätze.

Die Stadt Wien hat jährlich zwei Märkte, jeden von vier Wochen: den ersten vom Montag nach Jubilate bis zum Samstag vor Pfingsten, den zweiten von dem Tage nach Allerheiligen bis zum Samstag vor dem ersten Adventsonntage. Beide sind von keiner erheblichen Bedeutung, da sie nur von Kaufleuten und Fabrikanten aus den inländischen Provinzen besucht werden.

Auch die Vorstadt Leopoldstadt hält jährlich auf St. Margaretha im Juli einen Markt, welcher 14 Tage lang dauert.

In der Vorstadt Rossau wird im Juli jeden Jahres ein großer Markt von Töpferwaaren aller Art, und im September ein Holzmarkt abgehalten.

Der Korn- und Hafermarkt befindet sich vor der Getreidemarkt-Caserne auf der Laingrube; der Heu- und Strohmarkt gegen den Rennweg zu, woselbst auch in jedem Monate einige Male Pferdemarkt gehalten wird. Der Ochsenmarkt und Schweinmarkt ist außerhalb der St. Marxerlinie. Auf dem so genannten Schanzel, einem schmalen Erdstrich, welcher zwischen den Festungswerken der eigentlichen Stadt und dem hier vorbei fließenden Arme der Donau liegt, ist in der Jahreszeit der reisenden Früchte immer ein großer Obstmarkt.

Tägliche Märkte in der Stadt. Gemüse-
märkte: auf dem hohen Markte, im tiefen Graben und auf dem Judenplaze. Mehl und Hülsenfrüchte: auf dem neuen Markte am Dienstag, Freitag und Sonnabend; Eier, Butter, Geflügel: auf der Seilerstatt an denselben Tagen; Landbrot: auf dem Lobkowitz-Plaze; Obst, Eier, Butter: auf dem Hofe täglich; Schmalz und Käse: auf dem Dominikaner-Plaze; Fische, Krebse, Schildkröten, Frösche: auf dem Fischmarkte beim rothen Thurm und zwar Dienstags, Freitags und Sonnabends; an den übrigen Tagen aber bei den Fischmeistern in der Leopoldstadt.

Tägliche Märkte in den Vorstädten. Gemüse-, Obst- und Geflügelmärkte: in der Leopoldstadt Taborstraße; auf der Landstraße am Kirchenplatze; auf der Wieden am so genannten Naschmarkte, und bei den Paulanern; zu Maria-Hilf bei der Kirche, und auf der Laingrube; zu St. Ulrich auf dem Plagl; in der Josephstadt in der langen Gasse, und in der Kaiserstraße; auf dem Spittelberg, in der Siebensterngasse und auf dem Holzplagl; in der Alservorstadt, Hauptstraße bei dem Brunnen u. s. w.

XXXII.

Oeffentliche Staats-Fonds und Effecten. Die Börse. Einlösungs- und Anticipations-Scheine. Münzsorten, inländische und ausländische, welche Cours haben. Die österreichische National-Bank.

Die gegenwärtig bestehenden öffentlichen Staats-Fonds sind folgende:

Staats = Schuldverschreibungen zu 5 vom Hundert Zinsen in Conventions-Münze; sie entstanden durch das freiwillige Anlehen, welches in Folge des Patents vom 29. October 1816 eröffnet, und im Juli 1818 geschlossen worden ist. Die Schuldverschreibungen sind über Beträge von 10,000, 5000, 1000, 500 und 100 fl. vom ersten eines jeden Monats ausgestellt; sie lauten auf den Ueberbringer, und sind mit gedruckten Anweisungen auf Interessen, oder